

Protokoll der Mitgliederversammlung des Pastoralpsychologischen Instituts im Norden e.V. am Sonnabend, 09.11.2024

Ort: Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54 in Hamburg

Anwesend: Ch. Kiesbye, Kathrin Weiß-Zierrep, Wolfram Glindmeier, Bettina Kolwe-Schweda, Martin Waack – alle Vorstand. Peter Fenten, Dino Steinbrink, Eckart Nase, Elsge Lorenz (Protokoll).

Tagesordnung:

- Ab 10.30 Uhr: Ankommen bei Kaffee und Tee.
- Top 1 (11 Uhr) Begrüßung durch die beiden Vorsitzenden
- Top 2 Feststellung der Tagesordnung
- Top 3 Genehmigung Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 25.9.2023
- Top 4.1. Bericht des Vorstands
- Top 4.2. Bericht des Kassenwarts und der KassenprüferInnen
- Top 4.3. Bericht berufsethische Kommission
- Top 4.4. Entlastung des Vorstandes
- Top 4.5. Bericht aus dem Vorstand DGfP
- Top 4.6. Statusänderungen

12.30 - 13.30 Uhr Pause und Imbiss

Fortsetzung der MV:

- Top 5 Das PPI in Zukunft - wie geht es weiter?
Informationen - Überlegungen - Diskussion - Beratung der gegenwärtigen Situation –
Veränderungen im PPI und Perspektiven für die Zukunft des PPI
- Top 6 Beschlüsse und Verabredungen zum weiteren Verfahren,
Termin: 25.1.2025, 11-16.00 Uhr in Stockelsdorf bei Lübeck, **Außerordentliche
Mitgliederversammlung des PPI**
- Top 7 Abschluss gegen 16.00 Uhr

Die Sitzung beginnt mit einer biblischen Besinnung zum Gleichnis vom unfruchtbaren Feigenbaum (Lukas 13, 6-9) durch Bettina Kolwe-Schweda: Realist und Visionär; Blick auf „die Lösung“ oder Blick auf den Prozess.

TOP 1:

Der Vorsitzende Martin Waack begrüßt die Anwesenden.

TOP 2:

Zur Mitgliederversammlung wurde rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Die vorgelegte Tagesordnung wird angenommen. Es sind 9 Mitglieder erschienen. Die Versammlung ist beschlussfähig.

TOP 3:

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 25.09.2023 wird bei einer Enthaltung mit einer Änderung (TOP 3: Susanne Bertels nicht GPP, sondern KSA) genehmigt.

TOP 4.1 Martin Waack hält den Jahresbericht des Vorstands:

Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahr 9x getroffen – Zoom und analog.

Veranstaltungen: Pastoralpsychologischer Salon mit Film vom PPI in Kiel, Projektgruppe „Übergang in den Ruhestand“ mit B. Kolwe-Schweda und Redlef Neubert-Stegemann (Das Projekt „Übergang in den Ruhestand“ hat sich erweitert um den Gedanken einer möglichen „Projekt-Börse“. Am 5. Dezember werden Redlef Neubert-Stegemann und Bettina Kolwe-Schweda mit Bischöfin Nora Steen und Denis Pistol in Schleswig eine Veranstaltung dazu anbieten) sowie eine Weiterbildung in Hamburg mit Marie Luise Althoff aus Bielefeld, „Macht und Ohnmacht mentalisieren“ (34 TeilnehmerInnen).

Statt ruhiger Arbeit erwartete uns im Januar ein Paukenschlag: Die Kirchenleitung beschloss, die Institutionsberatung der Landeskirche aufzulösen. Das war auf der Kirchenleitungssitzung Mitte Januar diesen Jahres. Es gab dazu von Prof. Haese im KL Ausschuss IB Informationen, über die uns Kathrin Weiß-Zierrep in Kenntnis setzte. Der Vorstand tagte dazu am 5.3. Der erste Vorsitzende hat aus diesem Grunde einen Brief an Bischof T. Jeremias im Sprengel Mecklenburg-Vorpommern verfasst, der die Sorge um die Supervisionslandschaft der Nordkirche ausdrückte und eine Beurteilung der aktuellen Situation durch das PPI vornahm. Der Brief war im Vorstand beraten. Bischof Jeremias hat sich in den Beratungen der Kirchenleitung dafür eingesetzt, mögliche Folgen und Gefahren der Entwicklung genau im Blick zu behalten und das PPI einzubeziehen. Es ging hier auch um die zukünftige Anbindung der durch die aufzulösende IB gewährleisteten Aufgaben: Welche Institutionen in der Landeskirche könnten hier sinnvoll sein? Aufgaben wären: Beratungen in allen Fragen rund um Supervision, Anbindung von T-Ausbildung und Fortführung hier bestehender Stellen 1,25 VBE (KSA war hier nicht zu bedenken, weil am KKV HH angebunden). Unsere Empfehlung war, mit dem KKV HH zu verhandeln um hier einen zweiten Fachbereich anzusiedeln neben der KSA: Tiefenpsychologie. Damit würde in Zukunft eine direkte Zusammenarbeit „auf gleicher Ebene“ im Trinitatisquartier Altona möglich. (Zum damaligen Zeitpunkt war die Gemeindeberatung noch in Verhandlungen mit KK HH West/Schleswig H. oder HH Ost.)

Die Reaktionen auf den Brief waren spürbar: Gespräche mit Prof. Haese und Referent A. Kalkowski waren konstruktiv und vom Versuch geprägt, das PPI in die anstehenden Fragen einzubeziehen. Dabei wurden die Auflösungsbestrebungen durch das LKA konsequent vorangetrieben: Ziel war Frühsommer 24.

Am 15.5. gab es ein Zoomgespräch zwischen LKA (Haese, Kalkowski), PPI (Waack, Kolwe-Schweda) und der GfGO (Frau Bendik und Frau Fischer-Waubke). Die beiden Vereine sollten weiter durch die Landeskirche gefördert werden, eine Übernahme geschäftsführender Aufgaben durch die LK würde nicht geschehen, hier müssten beide Vereine selbst tätig werden. Die Auflösung der IB würde in der KL-Sitzung demnächst beschlossen werden. Ausbildungen von T und KSA könnten im KKVHH zusammengeführt werden – hier sei man im Gespräch. Das PPI machte deutlich, dass Beratungsfragen in Sachen Supervision nicht von Amts wegen im LKA geführt werden könnten. Dafür braucht es fachliche Expertise, die das PPI geben kann.

Wir haben uns im Vorstand in HH und Lübeck getroffen, um Folgen für das PPI zu beraten.

Im Wesentlichen gab es folgende Punkte:

1. Wie bekommen wir die Mitglieder ins Boot, um Folgen für das PPI genauer in Blick zu nehmen?
2. Welche Strukturen könnten künftig geeignet sein, die Arbeit des PPI zu gewährleisten?
3. Wie ist der rechtliche Status der Verbindung PPI-Landeskirche zu beurteilen? Hier gibt es einen Kontrakt aus dem Jahr 2019. Wer ist Rechtsnachfolger der IB (LK!)? Wer muss die Aufgaben der Landeskirche wahrnehmen? Beratung durch unseren RA in Lübeck zeigte, dass wir von dem Weiterbestehen des Kontrakts ausgehen können.

Aber hilft uns das? Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint uns wichtig, dass wir gut miteinander weiter arbeiten im PPI. Im September haben wir den Brief erarbeitet, der in Kurzfassung die brennendsten Probleme des PPI aufzeigt. Anfang Oktober habt Ihr diesen Brief erhalten.

Aussprache: Dino Steinbrink stellt fest, wie gering die Resonanz auf die Einladung ist. Peter Fenten und Eckart Nase empfehlen, die Mitgliederversammlung mit einem inhaltlichen Thema zu

verknüpfen. Peter Fenten mahnt an, dass der Jahresbericht auch Ausführungen zum Umgang mit dem Schutzkonzept enthalten sollte.

TOP 4.2

Wolfram Glindmeier trägt den Bericht des Kassenwarts vor.

Ist dem Protokoll beigelegt.

Elsge Lorenz trägt den Bericht zur Kassenprüfung vor.

Ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 4.3

Gabriele Lademann-Priemer, die Vorsitzende der Berufsethischen Kommission, ist verhindert und lässt mitteilen, dass es keine Vorkommnisse gegeben habe. Frau Annegret Steinmeyer ist vom Vorstand in die Berufsethische Kommission berufen worden.

TOP 4.4

Dino Steinbrink beantragt die **Entlastung des Vorstands. Sie erfolgt mit 4 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.**

Wolfram Glindmeier legt sein Amt als Kassenwart und seinen Sitz im Vorstand nieder. Er betont jedoch, in fachlichen Fragen weiterhin dem Vorstand helfend zur Seite zu stehen. Martin Waack dankt Wolfram Glindmeier für die geleistete Arbeit. Eine Nachwahl erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

TOP 4.5

Elsge Lorenz berichtet aus dem Vorstand der DGfP.

Kathrin Weiß-Zierop (KSA) weist darauf hin, dass es gemeinsame Seelsorgeausbildungen mit Andreas Fraesdorff (T) gegeben hat und weiter geben wird. Sie wirbt für eine engere Kooperation von KSA und T

TOP 4.6

Simon Paschen ist nun mehr Supervisor (DGfP)

Kathrin Weiß-Zierop ist Lehrsupervisorin (DGfP)

Top 5

Das PPI in Zukunft - wie geht es weiter?

Der Nachmittag der Mitgliederversammlung diente im ersten Teil differenzierter Information durch Wolfram Glindmeier. Die Diskussion schloss sich daran an.

Er erinnert zunächst daran, dass genau heute vor 44 Jahren, am 9.Nov.1980 die Satzung des PPIs verabschiedet wurde.

TOP 5.1. Auflösung der IB

Die IB ist aufgelöst. Die Leitungsstelle ist Anfang 2024 ausgelaufen. Durch Krankheit hat die IB lange nicht funktioniert, so dass der Kirchenleitungsausschuss die Auflösung beschlossen hat. Für die 1,25 Pfarrstellen wird ein neuer „Ort“ gesucht. Die Verwaltung der Weiterbildungskurse T (Seelsorgestufe) und der Supervisorinnenliste etc. ist an das LKA zu Herrn Kalkowski verlegt worden. (Es werden viele Pastoralpsychologinnen von ihm eine Einladung zum Thema „Beratung in der Nordkirche“ am 16.12.2024 im DSH bekommen haben.)

TOP 5.2. Formalia

Wolfram hat der Mitgliederversammlung einen Einblick in den „Vereinszweck“ gegeben, der in regelmäßigen Abständen vom Finanzamt überprüft wird. Der Vereinszweck muss erfüllt sein, um weiterhin die Gemeinnützigkeit in Anspruch nehmen zu können. Er gliedert sich in folgende Punkte:

- a) Laut Satzung ist der Verein verpflichtet, die berufliche Fort- und Weiterbildung von Pastoralpsycholog_innen zu fördern.

Die Verwaltung der Finanzen der Weiterbildung T wurde im Zuge des Kontraktes zwischen dem PPI und der IB 2019 an die IB übergeben.

- b) Laut Satzung fördert der Verein die Koordination und Kooperation der Mitglieder.

Die Vermittlung von Beratung und Supervision sowie die Verwaltung der Supervisorinnenliste sind seit der Auflösung der IB bei Herrn Kalkowski im LKA angesiedelt. Ebenso die Finanzen der Weiterbildung.

- c) Laut Satzung vertritt der Verein die Interessen seiner Mitglieder.
- d) Laut Satzung fördert der Verein die wissenschaftliche Entwicklung und Erforschung pastoralpsychologischer Methoden und ihre Anwendung in der Praxis.
- e) Laut Satzung sorgt der Verein für die Weiterbildung der im Vereinsgebiet tätigen Sektionen nach den Standards der DGfP.

Die Weiterbildung durch das PPI findet für die Sektion T statt. Seit 2019 war die Weiterbildung bei der IB angesiedelt, ausgeführt durch die 1,25 Pfarrstellen. Mit der Auflösung der IB sollen die Pfarrstellen erhalten bleiben, werden aber an anderer Stelle verortet. Derzeit ist der KKV Hamburg im Gespräch.

Die Nordkirche wird im kommenden Jahr wieder die Seelsorgestufe anbieten. Die Stufen zwei (und folgend drei) sind bei diesem Durchgang in Hannover angesiedelt.

Als sektionsübergreifende Fortbildung fand der Tag zur „Mentalisierung“ mit Frau Dr. Althoff statt.

- f) Laut Satzung kooperiert der Verein mit der DGfP.

Auch das muss beim Finanzamt belegt werden.

- g) Laut Satzung kooperiert das PPI mit der Landeskirche.

Die Landeskirche ist Rechtsnachfolgerin der IB, hält aber den Kontrakt für ungültig. Tatsächlich gibt es aber die Zusammenarbeit, die das PPI mitgestalten möchte. Wir dürfen aber in den Augen des Finanzamtes keinesfalls eine GbR (Gesellschaft öffentlichen Rechts) mit der Landeskirche bilden. (Darin enthalten wäre z.B. gegenseitige, private Haftung und Steuerpflicht – das will keiner). Dient der Verein überwiegend der Bildungsarbeit, ist er von der Umsatzsteuer befreit.

- h) Laut Satzung arbeitet der Verein mit vergleichbaren Verbänden im Vereinsgebiet zusammen.

Bei genauer Betrachtung der Unterpunkte des „Vereinszwecks“ stellt sich heraus, dass kaum ein Punkt noch gegenüber dem Finanzamt belegt werden kann. Die Veränderungen der letzten Jahre

zeigen deutlich, dass es unverhältnismäßige Anstrengungen braucht, die Vereinsstruktur mit dem dazugehörigen Vereinszweck rechtlich sauber und vor dem Finanzamt als gemeinnützig aufrecht zu erhalten.

TOP 5.3

Infos zum Kontrakt

2019 entstand der Kontrakt zwischen dem PPI und der IB der Nordkirche. Die Zusammenarbeit wurde über die dritte Pfarrstelle geregelt. Inhaltlich war das PPI für die Fort- und Weiterbildungsarbeit zuständig, die juristische Trägerschaft lag bei der IB.

TOP 5.4

Infos zur T-Weiterbildung

Die inhaltliche Zuständigkeit des PPIs soll erhalten bleiben. Rechtsnachfolger der IB ist die Landeskirche. Es braucht also weiterhin eine gut funktionierende Zusammenarbeit.

Die 1.25 Pfarrstellen werden erhalten und werden die Seelsorgestufe verantworten und in die Weiterbildungsstufen 2 und 3 in Hannover eingebunden sein. Dieser Kurs der Stufe 2 läuft gerade erfolgreich. Die Seelsorgestufe soll 2025 wieder starten. Nach viel Kritik an der Zulassung wird diese neu bedacht unter Beteiligung des PPIs.

Der KKV Hamburg wird aus Hamburg Ost und West/Südholstein Seelsorgebereiche zusammenführen, besonders die Krankenhausseelsorge. Auch die KSA ist dort angebinden. Der Vorstand besteht aus Präpsten und Synodalen.

Es wurde um Ergänzung der Situation in der KSA gebeten:

Die KSA bietet seit 1979 Seelsorgekurse an. Die Grundstufe besteht aus 2x sechs Wochen KSA-Kursen. Mit zwei Empfehlungen kann dann ein sechswöchiger Aufbaukurs besucht werden. Nach den Standards der DGfP wird dann durch ein Kolloquium die Zulassung zur 2-jährigen Supervisor_innenweiterbildung geregelt. Das KSA Institut wird durch eine Stiftung zu 80% einer Pfarrstelle gefördert.

TOP 5.5

Infos zum „Verein“

Als Verein ist das PPI eine eingetragene Körperschaft. Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben und Ziele festgelegt. Mitgliedsversammlungen und Vorstandsarbeit sind festgelegt. Die Vorstände sind nicht haftbar. Das Finanzamt prüft die Gemeinnützigkeit alle drei Jahre, indem z.B. der Vereinszweck vom PPI belegt werden muss. Ist die Gemeinnützigkeit gegeben, kann das PPI Bescheinigungen ausstellen, die steuerlich absetzbar sind und ist von Steuerzahlungen befreit.

TOP 5.6 Diskussion

Die Frage stellt sich: Wer wollen wir sein und was braucht es dazu?

- Braucht es ein gemeinsames Dach für die pastoralpsychologische Arbeit in der Nordkirche?
- Wie kann das PPI ein Gegenüber für die Nordkirche sein, das diesem Anspruch auch genügt?
- Wo wollen/ sollen wir angedockt sein?

Der ursprüngliche Zweck der Vereinsgründung ist erfüllt, denn die Pastoralpsychologie ist in der Nordkirche integriert.

Aber die Mitgliederversammlungen sind so schwach besucht, dass sie wiederum ihren Zweck nicht mehr wirklich erfüllen. Es ist auch keine Perspektive, den Verein als Selbstzweck zu erhalten.

Das PPI ist durch äußere Einflüsse als kleine Schwester der DGfP entstanden. Fünf Sektionen gehören dazu. Tatsächlich wurden aber im PPI beispielsweise nur für die Sektion T die Finanzen für die Weiterbildungen verwaltet.

In der Diskussion waren wir uns einig, dass es ein pastoralpsychologisches Forum, einen Gesprächs-Raum braucht. (Das ist von einem **formalen** „Gegenüber“ zur Kirche zu unterscheiden.) So stellt sich die Frage, ob das PPI inhaltliche Arbeit auch als Institut - ohne eingetragener Verein zu sein - (sozusagen als Arbeitskreis) beheimaten kann. Das war ja in alten Tagen so. Ohne Mitgliedsbeiträge stellt sich allerdings sofort die Frage, wie dann Fortbildungen finanziert werden können (evtl. würde die Landeskirche dafür begrenzte Mittel zur Verfügung stellen – das müssten wir verhandeln). Ein PPI als fachliches Gegenüber zur Landeskirche halten wir für notwendig.

Es entsteht gerade im Kirchenkreisverband Hamburg das neue Trinitatisquartier. Dort wird zum Beispiel das „Institut für Seelsorge und Supervision/KSA“ hinziehen. Im Raum steht auch, dass evtl. auch T mit den 1,5 Pfarrstellen dort einzieht. Das sehen wir als große Chance für die Zusammenarbeit der Sektionen.

TOP 6

Beschlüsse und Verabredungen

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung möchte den Rechtsstatus des PPI verändern.

Am 25.1.25 findet dazu eine Mitgliederversammlung in Stockelsdorf / Lübeck statt, auf der die Auflösung des Vereins beschlossen werden kann.

Die Auflösung der Vereinsstruktur würde Veränderungen nach sich ziehen. Es bildet sich dann ein Institut ohne eingetragenen Vereinsstatus. Das PPI soll sich weiterhin „Institut“ nennen.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Satzung im Wesentlichen bestehen zu lassen und damit auch die Arbeitsweise mit regelmäßigen Treffen sowohl eines Vorstands wie auch der Mitglieder. Mit der Landeskirche sollte, wenn es zu einer Auflösung des Vereins kommt, über ein Budget für Fortbildungen verhandelt werden, das durch die Landeskirche verwaltet werden könnte.

Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Top 7

Verschiedenes

Es liegt nichts mehr an.

Die Sitzung wurde um 15.30 Uhr beendet.

Protokoll: Christian Kiesbye, Elsge Lorenz, Martin Waack

Martin Waack
 n. Vers. PPI

pastoralepsychologisches Institut im Norden e.V.

Mitgliederversammlung am 09.11.2024

Kassenbericht über das RJ 2023 des Kassenwartes

Zu Anfang des Jahres 2023 betrug das Gesamtvermögen als Girobestand incl. der Rücklagen: 38.194,63 €.

Der Rücklagen-Saldo betrug am 31.12.2022: 19.410,40 €.

Im Jahr 2023 hat das PPI e.V. 5.566,26 € vereinnahmt.

Die Ausgaben waren leicht geringer als die Einnahmen und betrugen 5.286,66 €.

Das Gesamtvermögen des PPI e.V. betrug am Ende des Jahres 2023 per Girobestand: 38.474,23 €.

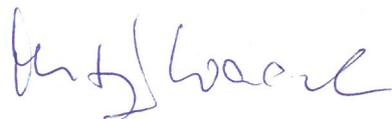
Die Ausgaben gliedern sich auf in Auslagen für die T-Weiterbildungen in Höhe von 460,03 €. Für eigene Veranstaltungen hat er eine Summe von 412,71 € aufgewandt, und externe Veranstaltungen hat er mit 1.291,74 € unterstützt. Verwaltung und Bankführungsgebühren bei der Sparkasse Holstein haben den Verein 74,53 € im Jahr 2023 gekostet.

Der interne Rücklagen-Saldo ist vom Ende des Jahres 2022 von 19.410,40 € auf 17.658,63 € zurückgegangen. Die Rücklagen gliedern sich in allgemeine Rücklagen in Höhe von 4.538,53 €, Rücklagen der T-Ausbildungs-Gruppe III in Höhe von 6689,07 €, Rücklagen für den Verein in Höhe von 3.038,10 €, sowie Rücklagen für Fortbildungen und Tagungen in Höhe von 3.392,93 €.

Die Ausgaben wurden gemäß dem Vereinszweck getätigt. So wurden die Weiterbildungen finanziert und die Belange des Vereins getragen. Zudem wurden Treffen finanziert und der Seelsorge- und Beratertag 2023 gefördert.

Cashagen, den 08.11.2024


.....
Wolfram Glindmeier, Kassenwart)



Pastoralpsychologisches Institut im Norden e.V. / Der Kassenprüfer

Bericht über die Kassenprüfung für das RJ 2023

Am 04.11.2024 habe ich eine stichprobenartige Prüfung der Kasse des Pastoralpsychologischen Instituts durchgeführt. Diese Prüfung umfaßte den Zeitraum des Kalenderjahres 2023.

Wolfram Glindmeier, der Kassenwart des PPI, hatte mir zu diesem Zweck übergeben:

- alle Kontoauszüge der Sparkasse Holstein IBAN: DE67 2135 2240 0179 2653 27
- eine vollständige Sammlung aller Ausgaben-Belege;
- eine Rechenblattliste mit sämtlichen Kontobewegungen (Journal);

Eine Bar-Kasse oder sonstige Nebenkassen bestehen nicht.

Als Ergebnis der Prüfung stelle ich fest:

- Die überprüften Einnahmen und Ausgaben sind nach Buchungsdatum sortiert sowie gleichlautend in das Journal eingetragen.
- Die Ausgaben sind durch entsprechende Belege nachgewiesen.
- Die Prüfung der Unterlagen hat keine Beanstandungen ergeben
 - Die Mittel wurden dem Vereinszweck entsprechend verwandt.

Zur Beurteilung der Finanzlage:

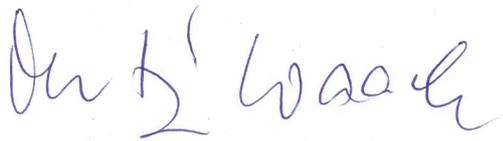
- Der Saldo betrug am 31.12.2023: 38.474,23 €.
- Das Gesamtvermögen des PPI betrug am 31.12.2022: 38.194,63 €.

Aufgrund des Ergebnisses der Kassenprüfung beantrage ich, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Stockelsdorf, den 04.11.2024



(Christine Schaeper, Kassenprüferin)


n. v. v. PPI